

## Generelle Hilfe

Bereitstellen von Strukturen welche ganzen Gruppen von Hilfesuchenden offen stehen (Schulungs- und Beschäftigungsprogramme, Wohnstrukturen und Ähnliches).

Organisation der Strukturen und Massnahmen damit materielle und Persönliche Hilfe geleistet werden kann (Verträge mit Drittanbietern, Organisation von Kursen und Programme etc.)

Unterstützung von sich selbst Organisierenden Systemen von Betroffenen.

## Mandatsführung

Übernahme von Kinder- und Jugendschutzmassnahmen, Mandatsführung, Insbesondere im Bereich des Erwachsenenschutz und bei Altersproblemen.

Spezifische Abklärungsaufträge zu Händen des Gerichts in Trennungs- und Scheidungsverfahren  
Berichterstattung zu Händen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

## Materielle Hilfe

Finanzhilfe gemäss Richtlinien des kantonalen Sozialhilfegesetzes und der kantonalen Sozialhilfeverordnung, Leistung der wirtschaftlichen Grundversorgung, Basisversorgung mit dem notwendigen Minimum an Geldleistungen, Geltendmachung von subsidiären Ansprüchen und Sicherstellung von Obdach und Gesundheitsversorgung, Gewährleistung von Art. 12 der Bundesverfassung

## Persönliche Hilfe

Individuelle Begleitung und Beratung der Klientinnen und Klienten nach Massgabe ihres Bedarfs:  
Sozialberatung, Informationsgespräche,  
Interventionen von Notlagen, Beratung im Rahmen des Case Management, Vermittlung von Spezial Diensten wie Schuldenberatung, Erziehungsberatung etc.